



DER PRÄSIDENT  
DER BREMISCHEN BÜRGERSCHAFT  
LANDTAG DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

Haus der Bürgerschaft  
Postfach 10 69 09  
28069 Bremen

Telefon 04 21/361 - 12 400  
Telefax 04 21/361 - 12 403

Datum: 14. September 2005

An den  
Präsidenten des Senats  
Herrn Bürgermeister Dr. Henning Scherf  
Rathaus

28195 Bremen

**Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer 24. Sitzung am 13. September 2005 folgende Beschlüsse gefasst und nachstehende Wahlen vorgenommen:**

...

8. Mitwirkung in der Bürgerstadt weiterentwickeln  
Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU  
vom 20. Juni 2005  
(Drucksache 16/346 S)

1. Die Stadtbürgerschaft begrüßt die Mitteilung des Senats zur Anfrage "Handlungskonzept für eine Bürgerstadt" vom 26. April 2005. Sie hält die Grundzüge seines Konzepts zur Bürgerstadt für eine wesentliche Grundlage für die weitere Entwicklung der Stadt und für das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger. Sie bittet den Senat, für eine entschiedene und koordinierte Umsetzung in den einzelnen Senatsressorts Sorge zu tragen.

2. Bürgerschaftliches Engagement ist schon jetzt integraler Bestandteil unserer Stadtgesellschaft und eine breit in der bremischen Gesellschaft verankerte Tradition. Die Potentiale an Beteiligung und Engagement in unserer Gesellschaft sind jedoch bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Bremen steht zu Beginn des 21. Jahrhunderts vor neuen großen Herausforderungen. Diese sind nicht durch ein Delegieren der Aufgaben an sozialstaatliche Infrastruktur und Ausweitung von staatlichen Transferleistungen alleine zu bewältigen.

3. Die Zukunft unseres Gemeinwesens liegt in der Verschränkung leistungsfähiger Sozialstaatsinstitutionen und vielfältiger Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten durch die Bürgerinnen und Bürger. Eine Bürgerstadt lässt sich nur mit einem leistungsfähigen, handlungsfähigen Staat bzw. einer ebensolchen Stadt und ihrer Verwaltung voran bringen. Durch das Entfachen von neuem Engagement reduziert sich die Rolle des Sozialstaats keineswegs auf die eines Moderators. Die Schwachen brauchen auch weiterhin starke soziale Unterstützungssysteme, damit die Teilhabe aller als gesellschaftliches Paradigma Bestand haben kann.

4. Als Garant öffentlicher Daseinsvorsorge ermöglichen Prävention und Hilfe zur Selbsthilfe, dass die Menschen in ihrer Eigenverantwortung gestärkt werden, ohne dass verantwortungsloses Vorenthalten von notwendigen Unterstützungssystemen damit einhergeht. Leistungen des Staates sollen dabei so weit wie möglich in die Hände der Selbstorganisation der Bürgerinnen und Bürger gelegt werden und sie bei der Schaffung des Notwendigen unterstützen.

5. Bürgerstadt bedeutet Vorrang für die Bürgerinnen und Bürger auf allen für sie wichtigen öffentlichen Bereichen im Sinne von Selbstverantwortung, Selbstorganisation und Beteiligung. Dabei ist Bürgerbeteiligung kein wohlmeinendes hoheitliches Entgegenkommen, sondern ein demokratisches Prinzip. Bürgerbeteiligung ist jedoch auch kein Automatismus und kein Selbstzweck. Sie eröffnet keinen Anspruch auf Durchsetzung von Individualinteressen, sondern dient dem Interessenausgleich und der Aushandlung besserer Lösungen für das Zusammenleben der Menschen in der Stadt.

6. Die Bürgerstadt strebt Handlungsmodelle an, die die Mitwirkung der Menschen an Planungs- und Entscheidungsprozessen erweitern. Bestehende Beteiligungsstrukturen müssen weiterhin unterstützt und in ihrer Leistungsfähigkeit nach Kräften gefördert werden. Neue Modelle des Mitwirkens sind in vielen Bereichen bereits erfolgreich entwickelt worden. Entscheidungsprozesse, die bestehende hierarchische Verwaltungsstrukturen widerspiegeln, werden den Anforderungen an Differenzierungen, Informationsdichte, Vernetzung und Beteiligung vieler engagierter Bürger nicht mehr gerecht. Daraus ergeben sich neue Anforderungen an Verwaltung und Politik. Insofern wohnt dem Versuch, bürgerschaftliches Engagement stärker zu initiieren, gleichermaßen die Herausforderung nach konsequenter Demokratisierung und Transparenz möglichst aller öffentlichen Institutionen inne.

7. Die Erfahrungen aus der Arbeit der Beiräte, aus dem Anpassungskonzept für Jugendarbeit und dem Programm "Wohnen in Nachbarschaften" zeigen, dass Gremien in den Stadtteilen sehr sorgsam und verantwortungsbewusst mit dem Gemeinwesen verpflichteten Sachentscheidungen und den ihnen zur Verfügung gestellten Budgets umgehen. Die Stadtbürgerschaft erwartet, dass der Senat die Übertragbarkeit erfolgreicher Beteiligungsmodelle auf andere Planungs- und Entscheidungsprozesse überprüft und ggf. fördert.

8. Bremen verfügt über ein großes Vermögen an bürgerschaftlichem Engagement. Etwa 100.000 Bürgerinnen und Bürger sind regelmäßig für das Gemeinwohl tätig. Dieses Vermögen ist zu pflegen und weiter zu entwickeln. Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, die von ihm genannte Arbeitsgruppe zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zügig zu weiterführenden Ergebnissen kommen zu lassen und darüber bis zum Jahresende 2005 zu berichten.

9. Die Stadtbürgerschaft erwartet, dass der Senat diese Entwicklung offensiv fördert. Ressortbeauftragte für Bürgerbeteiligung können sicher stellen, dass solche Ansätze nicht beliebig werden. Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, ein Prüfsystem für die Verwaltung zu entwickeln, unter welchen Voraussetzungen sich öffentliche Vorhaben für eine weitere Bürgerbeteiligung eignen.

11. Beiräte als demokratische Stadtteilvertretungen stärken  
Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU  
vom 13. September 2005  
(Drucksache 16/398 S)

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. den Entscheidungs- und Beteiligungsrechten der Beiräte im Rahmen der gesetzlichen Regelungen angemessen so zu beachten, dass insbesondere

- der kommunalpolitischen Arbeit der Beiräte ein entsprechender Stellenwert beigemessen wird und die vor Ort vorhandene Sachkenntnis und Interessenlage in die Entscheidungsprozesse der Verwaltung mit einbezogen wird,

- die Beiräte auch in Zukunft unterstützt werden, sich den stadtteilpolitisch bedeutsamen Fragen aktiv anzunehmen,

- sichergestellt wird, die thematisch und örtlich zuständigen Beiräte rechtzeitig an stadtteilpolitischen Entscheidungen zu beteiligen und

- der Kreis der Angelegenheiten, die im Beiratsbereich von öffentlichen Interesse sind und der Begriff des Stadtteilbezuges der Bedeutung und Rolle der Beiräte entsprechend umfassend ausgelegt wird sowie

2. es auch weiterhin bei dem geltenden Verfahren zur Verteilung der Globalmittel durch die Beiräte zu belassen.

Christian Weber